



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Verbotsverfahren gegen die Organisation „Der III. Weg“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Organisation „Der III. Weg“ verboten wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und
2. dem Landtag schriftlich über den weiteren Fortgang zu berichten.

Begründung:

Nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) vertritt die Organisation „Der III. Weg“ einen stark neonazistisch geprägten Rechtsextremismus. Die Satzung und das „Zehn-Punkte-Programm“ basierten auf einem biologischen Volksbegriff. Die Organisation vertrete ein geschichtsrevisionistisches Weltbild und Antisemitismus sei prägend für ihre Ideologie (Verfassungsschutzbericht Bayern 2016, S. 139).

Nach Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) fordert „Der III. Weg“ eine umfassende Ausrichtung des individuellen Lebensstils an der nationalsozialistischen Weltanschauung und schwört seine Mitglieder – als „Träger der Weltanschauung“ – in militanter Diktion darauf ein. Die Organisation lehne das demokratische Wertesystem ab und strebe nach einer Gesellschaftsordnung in Anlehnung an den historischen Nationalsozialismus (vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundes 2016, S. 74).

Die politische Zielsetzung des „III. Wegs“ ist damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

Vom zuständigen Bundesminister des Innern sollte geprüft werden, ob es sich bei der Organisation „Der III. Weg“ entgegen ihrer eigenen Angaben nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse nicht um eine politische Partei im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG) handelt, sondern um einen Verein, der nach dem Vereinsgesetz verboten werden kann. Aufgrund des bundesweiten Auftretens dieser Organisation wäre hierfür das Bundesministerium des Innern zuständig.